

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Grußwort
anlässlich des Leipziger Dialogs
am 11. Mai 2017
im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie hier im Bundesverwaltungsgericht zum ersten Leipziger Dialog. Ich bin überwältigt, wie zahlreich Sie der Einladung nach Leipzig gefolgt sind, obwohl Sie sich an Ihren jeweiligen Schreibtischen doch sicherlich nicht langweilen werden. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ich muss zugeben: Die Idee zum Leipziger Dialog ist hier im Bundesverwaltungsgericht geboren worden, und die Eltern sind zwei Defizite, über die wir etwas unglücklich sind. Das ist zum einen der Umstand, dass uns in etlichen Rechtsgebieten nur noch eine spärliche Zahl von Rechtsmitteln erreicht, Revisionen wie Nichtzulassungsbeschwerden. Grund hierfür ist wahrscheinlich, dass der Zugangfilter zur Berufung, der vor 20 Jahren eingeführt wurde, etwas zu engmaschig ist und deshalb ein wenig übersteuert. Und das ist zum anderen der Umstand, dass uns in bestimmten anderen Rechtsgebieten überhaupt keine Rechtsmittel mehr erreichen, weil praktisch alles im einstweiligen Rechtsschutz erledigt wird.

Es ist nun nicht so, dass wir Däumchen drehen und uns nach mehr Arbeit sehnen - wie Sie wissen, wurden auch beim Bundesverwaltungsgericht Richterstellen abgebaut, und die Arbeit je Richter blieb sich ungefähr gleich. Aber uns fehlen die Fallzahlen, und damit die nötige Anschauungsbreite, die für eine trittsichere Rechtsprechung nötig ist. Außerdem gelangen Fälle mit vergleichbaren Fragestellungen nur mehr in größeren zeitlichen Abständen zu uns. Damit entfallen Gelegenheiten, eine Rechtsprechungslinie zu erläutern oder auf Kritik hin zu korrigieren, vielleicht auch nur Missverständnisse zu beseitigen oder in bestimmter Weise nachzusteuern. Die Qualität droht zu leiden.

Deshalb sind wir auf die Idee verfallen, den Dialog zwischen den Instanzen außerhalb des Instanzenzuges zu suchen. Darum haben wir Sie nach Leipzig eingeladen: damit wir von Ihnen erfahren, worum es im aktuellen Verwaltungsgeschehen geht, auch wenn es kein Revisionsverfahren gibt, in welchem das förmlich thematisiert wird. Und wir haben Sie eingeladen, damit wir von Ihnen erfahren, ob wir richtig liegen, oder wo wir in Ihren Augen falsch liegen, oder wo es kleineren oder größeren Korrektur- oder doch Nachsteuerungsbedarf gibt. Das ist der Zweck des Leipziger Dialogs, jedenfalls aus der Perspektive des Bundesverwaltungsgerichts.

Sie werden ganz andere Erwartungen hegen, und das ist gut und richtig so. Vielleicht wollen Sie uns Ihre eigenen Fälle schildern. Vielleicht wollen Sie uns vor Augen führen, wohin die eine oder andere Grundsatzentscheidung führt. Vielleicht wollen Sie uns in Grund und Boden kritisieren. Vielleicht wollen Sie aber auch gar

nicht die Leipziger Rechtsprechung thematisieren, sondern die Rechtsprechung eines anderen Bundeslandes oder auch Ihres eigenen Obergerverwaltungsgerichts. Oder Sie hegen Sorge um die Gesamtsituation der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wohin die Reise geht, in Deutschland, in Europa. Für all dies das Forum zu bieten: Das ist ebenfalls Zweck des Leipziger Dialogs.

Eines ist aber keinesfalls Zweck des Leipziger Dialogs, und es ist mir wichtig, dies noch einmal zu unterstreichen: Hier soll niemand „eingenordet“ werden. Das Bundesverwaltungsgericht lädt Sie nicht zum Befehlsempfang. Als ich die Idee zu diesem Format erstmals äußerte, haben einige Kollegen befürchtet, die ganze Sache könne in diesem hierarchischen Sinne missverstanden werden. Auf meinen Besuchen bei mittlerweile sämtlichen Obergerverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen habe ich gefragt, ob diese Sorge begründet sei, und überall hieß es, das sei abwegig. Das hat mich sehr gefreut. Der Leipziger Dialog soll ein echter Dialog „auf Augenhöhe“ sein, eine Debatte unter Kolleginnen und Kollegen um das beste Argument. Dann haben wir alle etwas davon.

Der Leipziger Dialog soll keine Konkurrenzveranstaltung zum Verwaltungsgerichtstag sein. Es nehmen nur Richterkolleginnen und -kollegen teil, aber keine Professoren, keine Rechtsanwälte und auch keine Behördenvertreter. Es gibt auch keine geschliffenen Referate, nur sogenannte „Impulse“, mit denen einzelne Fragen einleitend erläutert werden, um sogleich die Diskussion zu eröffnen. Um ganz sicher zu gehen, dass der BDVR den Leipziger Dialog nicht als Konkurrenzveranstaltung missversteht, haben wir ihn eingeladen, sich an der Konzeption und der Durchführung zu betei-

ligen. Ich freue mich sehr, dass unser Berufsverband darauf eingegangen ist und sogar zugestimmt hat, den gemeinsamen Leipziger Dialog an die Stelle eines der beiden „Kleinen Verwaltungsgerichtstage“ zu setzen, die üblicherweise die beiden Jahre zwischen zwei „Großen Verwaltungsgerichtstagen“ bereichern.

Damit ist auch schon angedeutet, dass dies heute und morgen nicht der letzte Leipziger Dialog sein soll. Jedenfalls nicht, wenn sich das Konzept bewährt. Ob es sich bewährt, liegt an uns allen, vornehmlich an unserer Diskussionsbereitschaft und Streitlust. Ergreifen Sie beherzt das Wort! - jeder und jede ist hier gespannt darauf, was Sie zu sagen haben, was Sie bewegt. Ich bin davon überzeugt, dass sich das Konzept unseres Dialogs bewähren wird. Natürlich wird es hier und da Pannen geben, und wir werden das eine oder andere besser machen können oder vielleicht auch künftig bleiben lassen. Sparen Sie deshalb bitte nicht mit Kritik - hinterher. Vorerst aber freuen Sie sich mit mir auf unsere Debatten, und seien Sie nochmals herzlich willkommen.